



Martin Wilke  
martin.wilke@gmx.net  
11. Juni 2009

**Mehr Demokratie beim Wählen**  
Entwurf eines neuen Berliner Wahlrecht

DOSSIER TEIL 7:

**Komplexität des vorgeschlagenen  
Wahlrechts**

Bündnis Mehr Demokratie beim Wählen  
c/o Mehr Demokratie e.V.  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
[www.besseres-wahlrecht.de](http://www.besseres-wahlrecht.de)  
[info@besseres-wahlrecht.de](mailto:info@besseres-wahlrecht.de)

### **Ist das von Euch vorgeschlagene Wahlverfahren nicht viel zu kompliziert?**

Das von uns vorgeschlagene Wahlverfahren bietet den Wählern zusätzliche Möglichkeiten. Wer diese jedoch nicht nutzen möchte, kann im Grunde genauso einfach wie bisher wählen: Auf dem Parteistimmzettel kreuzt er eine Partei an; auf dem Wahlkreisstimmzettel stimmt er für einen Kandidaten. Fertig.

Die zusätzlichen Möglichkeiten sind für jene da, die differenzierter als bisher wählen wollen. Wer sich nicht auf eine einzige Partei festlegen will, kann seine 5 Stimmen auf mehrere Parteien verteilen. Dies wird in zahlreichen Bundesländern auf kommunaler Ebene bereits ausgiebig praktiziert. Während jeder Wähler in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen so viele Stimmen hat wie der Stadt- oder Gemeinderat Sitze hat, sollen es in Berlin überschaubare 5 Stimmen sein.

Wer befürchtet, dass eine von ihm gewählte Partei an der 5%-Hürde scheitern könnte, kann die Ersatzstimme vergeben. Für die übrigen Wähler ist die Ersatzstimme nicht von Belang.

Wer Einfluss auf die Personen nehmen will, kann die Parteilisten durchnummerieren. Wer mehrere Parteien gewählt oder eine Ersatzstimme vergeben hat, kann auch mehrere Listen durchnummerieren.

Im Wahlkreis lohnt es sich, mehr als nur eine Präferenz zu vergeben. Die Stimmen von Wählern erfolgloser Kandidaten werden so auf die nachfolgenden Präferenzen übertragen, ebenso die überschüssigen Stimmen erfolgreicher Kandidaten. Ausschlaggebend für die Mehrheitsverhältnisse unter den Parteien ist dies jedoch nicht.

Vor dem Volksentscheid und vor der ersten Wahl sollten alle Haushalte, in denen wahlberechtigte Menschen leben, mit einer Broschüre über das neue System informiert werden. Schon allein die Tatsache, dass wir versuchen werden, dieses Wahlsystem über den direktdemokratischen Weg durchzusetzen, wird zur Thematisierung in der Öffentlichkeit und somit auch zur Aufklärung beitragen. Vor der ersten Wahl nach dem neuen Wahlrecht sollen den Wählern zudem Musterstimmzettel zugeschickt werden, so dass sie genügend Zeit haben, sich mit dem Wahlzettel und auch mit den Kandidaten vertraut zu machen.

### **Befürchtet Ihr nicht, dass es zu einem großen Anteil ungültiger Stimmen kommen wird?**

Es gibt zwei Gruppen von Wählern, die ungültige Stimmen abgeben. Zur ersten Gruppe gehören Wähler, die ihren Wahlzettel aus Protest absichtlich ungültig machen, indem sie ihn komplett durchstreichen, leer abgeben oder mit Kommentaren versehen. Zur zweiten Gruppe gehören jene Wähler, die ihren Wahlzettel unabsichtlich ungültig machen. Die Frage zielt auf diese Gruppe.

Wir haben in unseren Gesetzentwurf eine Reihe von Auslegungsregeln aufgenommen, die nahezu alle vorstellbaren Arten, die Wahlzettel unkorrekt auszufüllen, aufgreifen. In den meisten Fällen können die Stimmen dieser Wähler davor bewahrt werden, ungültig zu werden.

Ungültig sind Wahlzettel, auf denen ein Wähler mehr als 5 Parteistimmen vergeben hat, da der Wille dieses Wählers dann nicht erkennbar ist.

## **Welche Auslegungsregeln gibt es?**

1. Wenn Wähler Kandidaten ankreuzen statt Nummern zu vergeben, so werden die Kreuze als Erstpräferenzen gewertet werden. Wurden mehrere Kandidaten angekreuzt, so gilt die gleiche Regelung wie wenn Nummern mehrfach vergeben wurden.
2. Hat ein Wähler Kandidaten nicht fortlaufend nummeriert, so werden die ausgelassenen Präferenz aufgerückt. Aus 1, 2, 4, 5 wird 1, 2, 3, 4.
3. Wenn ein Wähler Nummern innerhalb einer Liste oder auf seinem Wahlkreisstimmzettel mehrfach vergeben hat, so wird die Stimme entsprechend gleiche Stimmenbruchteile aufgeteilt, die jeweils eine eindeutige Präferenzfolge haben. Aus 1. A, 2. B, 2. C, 3. D wird eine halbe Stimme mit der Präferenzfolge ABCD und eine halbe Stimmen mit der Präferenzfolge ACBD. Die Präferenzfolgen unterscheiden sich von einander nur an der Position der ursprünglich gleichen Präferenzen.
4. Wenn ein Wähler Listen durchnummeriert hat, denen er weder eine Parteistimme noch die Ersatzstimme gegeben hat, wird dies einfach ignoriert.
5. Wenn ein Wähler nur eine Parteistimme vergeben hat, dann erhält diese Partei alle 5 Parteistimmen dieses Wählers. Wenn ein Wähler insgesamt nur zwei, drei oder vier Parteistimmen vergeben hat und diese alle auf die selbe Partei lauten, dann erhält diese Partei ebenfalls alle 5 Parteistimmen dieses Wählers.
6. Wenn ein Wähler keine Parteistimme vergeben hat, aber in genau einer Liste Kandidaten gekennzeichnet hat, dann erhält diese Partei alle 5 Parteistimmen.
7. Wenn ein Wähler keine Parteistimme, aber eine Ersatzstimme vergeben hat, dann erhält diese Partei alle 5 Parteistimmen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, bei denen Nr. 6 Anwendung findet, also Fälle, in denen ein Wähler keine Parteistimme, aber eine Ersatzstimme vergeben hat und in genau einer Landesliste Kandidaten gekennzeichnet hat; in diesem Fall bekommt die veränderte Landesliste alle 5 Parteistimmen.
8. Wenn mehr als eine Ersatzstimme vergeben wurde, sind nur die Ersatzstimmen ungültig. Die Gültigkeit der Parteistimmen bleibt davon unberührt.

## **Glaubt Ihr wirklich, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten das von Euch vorgeschlagene Wahlsystem verstehen wird?**

Wir wissen, dass viele Wähler auch das derzeitige Wahlsystem nicht verstehen und z.B. nicht den Unterschied zwischen Erst- und Zweitstimmen erklären können. An dem Punkt hoffen wir, durch die Bezeichnungen Wahlkreisstimme und Parteistimmen für mehr Klarheit zu sorgen.

Wir schlagen vor, dass die Wähler vor der ersten Wahl mit dem neuen Wahlrecht Musterstimmzettel und eine Informationsbroschüre zugeschickt bekommen, so dass sich mit dem neuen System vertraut machen können. Entscheidend ist, dass die Wähler wissen, was sie mit ihren Stimmheften anstellen können. Um die Details der Auszählung müssen sie sich nicht kümmern; auch im derzeitigen Wahlrecht verstehen nur die wenigsten Menschen, wie das Höchstzahlverfahren nach D'Hondt funktioniert oder wie die Ausgleichsmandate auf die Bezirkslisten verteilt werden. Das hält die Wähler aber nicht von der Stimmabgabe ab. Nichts desto trotz wollen wir, dass jeder, der wirklich daran interessiert ist, das neue Wahlsystem auch verstehen kann. Dazu stellen wir entsprechende Informationen bereit, sowohl für jene, die es nur so ungefähr wissen wollen, als auch für jene, die es ganz genau wissen wollen.

### **Wie wird sich das neue Wahlrecht auf die Wahlbeteiligung auswirken?**

Wir gehen davon aus, dass das neue Wahlrecht keinen nennenswerten Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben wird, weder in die eine noch in die andere Richtung. Es gibt in Deutschland leider einen allgemeinen Trend zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung, der unabhängig vom Wahlsystem ist. Auch die Einführung von Kumulieren und Panaschieren in anderen Bundesländern hat das nicht aufhalten können. Es hat aber auch nicht zu einem stärkeren Rückgang der Wahlbeteiligung als anderswo geführt.

### **Dauert die Auszählung der Stimmen nicht zu lange?**

Der Zweck unseres vorgeschlagenen Wahlsystems ist eine möglichst gute Abbildung des Wählerwillens im Parlament. Fünf Parteistimmen, Präferenzwahlssystem und die Ersatzstimme machen die Auszählung zwar aufwendiger, führen aber zu einem faireren Ergebnis. Der höhere Aufwand bei der Auszählung muss nur einmal alle 5 Jahre betrieben werden. Das Ergebnis der Parteistimmen ist relativ schnell zu ermitteln und wird voraussichtlich am gleichen Abend oder am nächsten Tag feststehen. Allerdings wird es längern dauern, bis die Kandidaten wissen, ob sie ein Mandat bekommen haben.